



Vorlage

Datum: 08.01.2007
 Vorlage FB III/436/2007

TOP	Betreff Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 60 "Peterstraße Süd" und Vorstellung des Vorentwurfes
Beschlussentwurf:	
Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt:	
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 „Peterstraße Süd“ wird entsprechend der im Plan gekennzeichneten Fläche in Richtung Norden erweitert.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	08.02.2007	öffentlich
Rat		öffentlich

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 60 „Peterstraße Süd“ wurde bereits am 21.05.1996 gefasst. Am 25.04.2006 wurde zu dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre erlassen. Die Veränderungssperre dient der Sicherung der Planung.

Das Planungsbüro Jansen aus Köln wurde mit der Erstellung des Bebauungsplanentwurfes beauftragt. Ziel ist es, die bestehende Situation von Gewerbe und Wohnen auf engstem Raum städtebaulich zu ordnen.

Da das Gelände Zach direkt benachbart zu dem Plangebiet liegt und die dort gegebenen Umstände sich nicht vom Beché-Gelände unterscheiden, ist es notwendig, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu erweitern. Der beigefügte Plan zeigt die Erweiterung des Geltungsbereiches.

Die Planungsinhalte werden in der Sitzung erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erstellung des Bebauungsplanes, die Vermessung, das Lärmgutachten, der Umweltbericht und der Landschaftspflegerische Fachbetrag werden mit etwa 17.700,- Euro kalkuliert. Die Kosten werden aus dem Produkt „Räumliche Planung“ finanziert.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Birgit Auzinger